

Nur keine Ver(un)sicherung!

Welche Versicherungen
Existenzgründer
wirklich brauchen!

Teil 2: Persönliche Absicherung

Persönliche Absicherungen

- Selbständige sind i.d.R. nicht Zwangsmitglied in den Sozialversicherungen.
- Vorteil: Große Gestaltungsvorteile in der persönlichen Absicherung
- Nachteil: Freiwilligkeit führt häufig zu unzureichendem Schutz

To Do:

1. Prüfen Sie zusammen mit einem Experten, welche Risiken Sie privat, welche Sie ggfls. Innerhalb der SV-Systeme absichern wollen.
2. Prüfen Sie zusammen mit einem Experten, welche Art und welcher Umfang individuell zu Ihnen passt, meiden Sie verallgemeinernde Aussagen!

Übersicht

Wir bieten Ihnen Informationen über die Versicherungen, die jeder Existenzgründer haben sollte:

- Haftpflichtversicherung
- **Krankenversicherung**
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Altersvorsorge
- Rechtsschutzversicherung

Krankenversicherung

- In Deutschland besteht eine Krankenversicherungspflicht ausnahmslos für **JEDERMANN!**
- Es besteht gerade für Existenzgründer die **Wahlfreiheit** zwischen der
 - freiwilligen Versicherung in der GKV und der
 - Versicherung in einer PKV
- Diese Wahl ist **nicht** trivial, sondern beruht auf den individuellen Plänen, der Familiensituation und weiteren Aspekten, die vor der Entscheidung mit einem Experten diskutiert werden sollten!

Darüber sollten wir reden:

- Sind neben Ihnen auch Ihr Partner und ggf. Kinder zu versichern?
- Welche Absicherung wird unbedingt benötigt und welche Leistungen sind optional?
- Wie hoch sind die Kosten, und wie werden diese sich voraussichtlich entwickeln?
- Benötigen Sie Lohnersatz im Krankheitsfall?

Gesetzliche Krankenversicherung

- **Finanzierung:** Selbständige zahlen einkommensabhängig (begrenzt durch ein festgelegtes Mindesteinkommen und einen Höchstbetrag) und haben dafür einen Anspruch auf die Leistungen der GKV wie ein sozialversicherungspflichtiger Angestellter
- **Nachteil:** Im Vergleich zur PKV eingeschränkte Leistungen bei zunächst (!) relativ hohen Beiträgen
- **Vorteil:** Mitversicherte Personen zahlen im Gegensatz zur PKV keine eigenen Beiträge. Später relativ niedrige Beiträge.

Private Krankenvollversicherung



- **Finanzierung:**

Unabhängig vom privaten Einkommen wird eine feste monatlich zu zahlende Versicherungsprämie mit einem Versicherungsunternehmen vertraglich vereinbart.

Es bestehen Spielräume in der Prämienhöhe durch Selbstbehalte oder Leistungsausschlüsse.

- **Leistungsumfang:**

Ebenfalls vertragliche Regelung zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Versicherungsunternehmen

Private Krankenvollversicherung



- Die Leistungen der PKV sind grundsätzlich umfangreicher als die der GKV
- Durch ein „Baukastensystem“ haben Sie die Möglichkeit, den für Sie optimalen Versicherungsschutz zu gewährleisten.
- Es ist vor Abschluss des Vertrages ein Gesundheits-Check notwendig und Vorerkrankungen müssen angegeben werden.
- I.d.R. Beitragsrückerstattung bei Wohlverhalten

Private Krankenzusatzversicherung

- Ergänzung der grundsätzlichen gesetzlichen Krankenversicherung um frei gewählte Bausteine der PKV.
- Hier wird die Lücke zwischen den Leistungen der GKV und der PKV teilweise geschlossen.
- Doch auch hier gilt: Nicht alles was angeboten wird ist auch notwendig und nicht alles was wünschenswert wäre, wird auch angeboten!

FAZIT

- Schließen Sie keine private Krankenversicherung ab, nur weil Ihnen die Kosten dafür attraktiv erscheinen!
- Erörtern Sie UNBEDINGT alle mit der Krankenversicherung zusammenhängenden Aspekte mit einem Experten!

Übersicht

Wir bieten Ihnen Informationen über die Versicherungen, die jeder Existenzgründer haben sollte:

- Haftpflichtversicherung
- Krankenversicherung
- **Berufsunfähigkeitsversicherung**
- Altersvorsorge
- Rechtsschutzversicherung

Berufsunfähigkeitsversicherung



- Versichert ist das Risiko, seinen Beruf nicht mehr ausüben zu können
- Berufsunfähigkeit = eine ärztlich bestätigte, dauernde Beeinträchtigung der Berufsausübung für eine Dauer von voraussichtlich mindestens 6 Monaten
- Mögliche Ursachen:
 - physische Ereignisse wie z.B. Herzleiden, Krebs, Invalidität
 - Unfallfolgen
 - Berufskrankheiten
 - psychische Erkrankungen
- Für Existenzgründer bedeutet das i.d.R. das Ende der selbständigen Tätigkeit
- Gute Nachricht: Die Folgen sind zu einem großen Teil versicherbar

Berufsunfähigkeitsversicherung



- Für Selbständige entfällt i.d.R. der gesetzliche Schutz der GRV
- Ziel der Versorgung: zwischen 60 und 80% des Einkommens
- Unterschiedliche Leistungskriterien der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente und der privaten Berufsunfähigkeitsrente
- **DRINGENDER BERATUNGSBEDARF!**

Übersicht

Wir bieten Ihnen Informationen über die Versicherungen, die jeder Existenzgründer haben sollte:

- Haftpflichtversicherung
- Krankenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- **Altersvorsorge**
- Rechtsschutzversicherung

Gesetzliche Rentenversicherung

- Nicht für alle Selbständige Pflicht, aber für alle Selbständige eine Option: Die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV)
- Umlagefinanziertes Modell
Fester Prozentsatz des Bruttoeinkommens
Bei Erfüllung von Voraussetzungen Anspruch auf Rente.
- **DRINGENDER BERATUNGSBEDARF:**
Pflichtmitgliedschaften, Voraussetzungen und Leistungen der GRV erklären lassen!
Es ist nicht unbedingt und für jeden Einzelfall falsch, sich in der GRV freiwillig zu versichern!

Gesetzliche Rentenversicherung

- Für Existenzgründer in den ersten 3 Jahren halber Regelsatz möglich:
alte Bundesländer 283,19€
neue Bundesländer 250,64€
- Voller Regelbeitrag:
alte Bundesländer 566,37€
neue Bundesländer 501,27€
- Einkommensabhängiger Beitrag:
Anpassung des Beitrags an das tatsächliche Einkommen, mindestens aber 83,70€ und höchstens 1209,00€
- Regelmäßige Probleme:
Scheinselbständigkeit
Mehrere Tätigkeiten
Mini-Job
- **LASSEN SIE SICH UNBEDINGT BERATEN!**

Altersvorsorge für Selbständige

- Wenn sich Selbständige von der Versicherungspflicht in der GRV befreien lassen und selbst dann, wenn sie freiwillig Beiträge entrichten, ist die finanzielle Versorgung im Ruhestand **nicht** gesichert!
- Die Ermittlung der konkreten Versorgungs-Lücke und die Abwägung der Optionen gehören in die Hand eines **EXPERTEN!**
Es gibt keine einfachen und keine für alle gleichermaßen geltenden Lösungen!
- Für Selbständige ist die Optimierung der Altersvorsorge immer auch eine Betrachtung der steuerlichen Auswirkungen!

Steuerbegünstigte Rentenversicherung („Rürup“-Rente)



- Rentenleistungen aus der Rürup-Rente sind bis 2040 nur begrenzt steuerpflichtig. Der steuerfreie Anteil wird zu Beginn des Rentenbezuges festgelegt und als fester Betrag in Euro lebenslang festgeschrieben
- 2005 erstmals ausgezahlte Renten mussten dauerhaft zu 50 % versteuert werden – genauer: 50 % der ersten vollen Jahresrente wurden als Freibetrag festgeschrieben.
- Bis 2020 steigt der steuerpflichtige Prozentsatz jährlich um 2 %-Punkte an, danach bis 2040 um einen Prozentpunkt.
- Ab 2040 sind die Leistungen für erstmals ausgezahlte Rürup-Renten dauerhaft voll zu versteuern.

Steuerbegünstigte Rentenversicherung („Rürup-Rente“)



- Grundsätzlich gilt, dass Beiträge zu Rürup-Verträgen gemeinsam mit den Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung als Sonderausgaben geltend gemacht werden können.
- Der maximal anzusetzende Gesamtbetrag liegt bei 20.000 Euro, bei gemeinsam veranlagten Verheirateten 40.000 Euro. Davon sind im Jahre 2011 72 % steuerlich absetzbar.
- Bis 2025 steigt dieser Anteil jährlich um 2 Prozentpunkte auf 100 %

Private Rentenversicherung



- Die Beiträge zur privaten Rentenversicherung werden aus dem versteuerten Einkommen bedient, sie wirken nicht steuermindernd.
- Auszahlungsoptionen:
Wahl zwischen einer lebenslangen Leibrente oder einer einmaligen Kapitalauszahlung wählen.
- Alle Lebensversicherungen – wozu auch die Rentenversicherungen gehören – unterliegen einer dauerhaften Mindestverzinsung, derzeit 0,9%

Private Rentenversicherung



- Rentenauszahlung: die Besteuerung der Renten bemisst sich nach dem Ertragsanteil zum Zeitpunkt des Renteneintritts. So wird bei eine 63 jährigen Rentner lediglich ein Ertragsanteil in Höhe von 20% zur Versteuerung herangezogen.
- Dies bedeutet, dass bei einer monatlichen Altersrente in Höhe von 500,-€ jährlich lediglich 1.200,- € mit dem dann gültigen Steuersatz versteuert werden müssen.
- Für Kapitalauszahlungen gilt ein einheitlicher Ertragsanteil in Höhe von 50%, d.h. dass bei einem Auszahlungsbetrag in Höhe von 100.000,- € genau 50.000,- € mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern sind.

Worauf zu achten ist

- Welche Ansprüche existieren aus der GRV?
- Welches Einkommen im Alter wird gewünscht?
- Welche steuerliche Behandlung ist vorzuziehen?
- Mischformen aus GRV, PRV, betrieblicher Altersvorsorge sowie Kapitalversicherung in Betracht ziehen.

Kurzum: Fragen Sie unbedingt einen EXPERTEN!

Wichtig

- ...lassen Sie sich hierzu nur von einem im IHK-Vermittlerregister eingetragenen Vermittler mit Sachkundenachweis beraten!
(www.vermittlerregister.info)
- Denn nur der kann Sie kompetent und verbindlich betreuen, außerdem ist er für Beratungsfehler voll haftbar – weshalb er eine Vermögensschaden-Versicherung unterhält!

Fragen ?



Michael H. Heinz
Versicherungsmakler
Präsident BVK
Kampenstr.67
57072 Siegen
Tel. 0271-41091
Mail: info@heinz-siegen.de